

## Regelwerk zum In-House Moot Court im Öffentlichen Recht

(Änderungen vorbehalten)

### **1. Form der Veranstaltung**

Die Veranstaltung kombiniert ein Seminar mit einem Moot Court. Im Rahmen der Teilnahme kann ein Seminarschein erworben werden sowie gegebenenfalls ein Schein über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Alle Studierenden erhalten eine Urkunde über die Teilnahme an dem Moot Court, gegebenenfalls unter Hervorhebung besonderer Einzel- bzw. Teamleistungen (bestes Team, beste mündliche Einzelleistung, beste Seminararbeit).

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Die Veranstaltung ist für Studierende des zweiten Semesters im Anschluss an den Besuch der Grundrechtsvorlesung konzipiert und findet daher immer im Sommersemester statt. Auch Studierende anderer Fachsemester können sich bewerben, wenn sie eine Grundrechtsvorlesung gehört haben. Darüber hinaus sind Ausnahmen im Einzelfall möglich. Teilnehmen können maximal 16 Studierende.

### **3. Begrenzte zeitliche Belastung**

Die Teilnahme umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit in der vorlesungsfreien Zeit (ca. 4 Wochen Arbeitsbelastung). Anstelle der Seminarsitzungen tritt die Vorbereitung und Teilnahme an dem Wettbewerb, bei dem die Teams gegeneinander antreten (In-House Moot Court). Scheine können nur erworben werden, wenn beide Leistungen erbracht werden. Ein etwaiges entschuldigtes Fehlen beim Wettbewerb ist dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen; es gelten die Regeln über die Zwischenprüfung entsprechend. Nach dem Gerichtsspiel wird die Gelegenheit zur Überarbeitung der Seminararbeit, das heißt der Auswertung der Erkenntnisse aus der Teamarbeit und aus dem Wettbewerb gegeben. Diese Option ist fakultativ. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist insgesamt etwas zeitintensiver als ein Seminar einzustufen. Die Veranstaltung ist aber so konzipiert, dass die zeitliche Belastung begrenzt bleibt. Der kontinuierliche Studienplan wird durch diese Veranstaltung – anders als bei internationalen Moot Courts – nicht unterbrochen.

### **4. Ziele und Mehrwert**

Ziel ist es, dass die Studierenden in eine Materie des Pflichtstoffs vertieft eindringen und dabei sowohl Kompetenzen bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten als auch rhetorische Fähigkeiten in der Diskussion erwerben. Phasen der Einzel- und der Gruppenarbeit wechseln sich ab und ergänzen sich gegenseitig. Hierbei werden die Studierenden optimal betreut. Dafür stehen neben dem Veranstalter selbst wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Sowohl die Anfertigung der Seminararbeit als auch der Wettbewerb werden intensiv angeleitet bzw. gecoacht. Hinzu kommt die Chance, im Wettbewerb vor dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, vor Richtern aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit, vor Rechtsanwälten, vor Professoren sowie vor einer aktuellen oder ehemaligen Richterin oder einem aktuellen oder ehemaligen Richter des BVerfG

„aufzutreten“. Preise für die oben genannten besonderen Einzel- bzw. Teamleistungen setzen weitere Anreize. Vor allem aber sind die Kompetenzen, die alle Studierenden im Rahmen der Veranstaltung erwerben können, für weitere Prüfungen und weit darüber hinaus grundlegend.

## **5. Thema**

Das Thema des verfassungs- bzw. grundrechtlichen Moot Courts ist grundsätzlich eine aktuelle Problematik, zu der einschlägige Rechtsprechung des BVerfG existiert, die umstritten ist und Fragen offen lässt.

## **6. Anmeldung und Vorbesprechung**

Die Anmeldung erfolgt nach besonderer Ankündigung in der in dieser dann genannten Form. Bei der Vorbesprechung werden insbesondere die Lernziele erläutert, eine Einführung in die wissenschaftlichen Ansprüche bei der Anfertigung einer Seminararbeit gegeben und organisatorische Fragen geklärt.

## **7. Anfertigung einer Seminararbeit (1. Phase)**

In der ersten Phase ist selbstständig eine Seminararbeit zu dem ausgegebenen Thema zu fertigen. Die Beratung erfolgt primär durch wissenschaftliche Mitarbeiter. Jeder ist aufgefordert, spätestens drei Wochen vor dem Abgabetermin (in der Regel der Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters) einen Gliederungsentwurf und ein vorläufiges Literaturverzeichnis einzureichen und in einem Beratungstermin zu erläutern. Außerdem dient die Beratung dazu, Fragen zur Gliederung, zur Herangehensweise, zur Methodik, zu den Formalia u.ä. zu stellen. Der Veranstalter wird sich an der Beantwortung dieser Fragen (subsidiär) beteiligen. Ein wechselseitiger Austausch zwischen den Studierenden über die rechtlichen Fragen selbst findet in dieser Phase nicht statt. In der Regel mit Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters ist die Seminararbeit abzugeben (zu den Einzelheiten, insbesondere die Form der Abgabe betreffend, erhalten die Studierenden rechtzeitig nähere Informationen). Im Übrigen versichern die Studierenden, ihre Arbeiten ohne fremde Hilfe angefertigt zu haben.

## **8. Arbeit im Team (2. Phase)**

Je eine bestimmte Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern bilden in der Moot Court-Phase ein Team. In diesen Teams wird der Wettbewerb eines Gerichtsspiels vorbereitet. Innerhalb der Teams werden die Seminararbeiten ausgetauscht und daraus in Gruppenarbeit Argumentationsstrategien für die konträren Positionen („Kläger“/„Beklagter“) entwickelt. Auch werden gemeinsam kritische Nachfragen entwickelt, die in dem Gerichtsspiel als richterliche Nachfragen die Vorträge unterbrechen sollen.

**Spielregeln des Gerichtsspiels:** „Kläger“ und „Beklagter“ erhalten jeweils 20 Minuten Zeit, ihre Position zu erläutern. Die für ein Team auftretenden Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer haben jeweils die gleiche Redezeit, die nicht überschritten werden darf. Sollte sie unterschritten werden, verfällt die verbliebende Zeit. Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer werden während ihres Vortrages von einem „Richter“ mit Nachfragen unterbrochen. Sodann erhalten die „Parteien“ jeweils 5 Minuten Zeit für eine Replik bzw. Duplik, die nicht durch richterliche Fragen unterbrochen wird.

und die auf die Ausführungen der „Gegenseite“ bezogen sein soll. Ein „Gerichtsdieners“ achtet auf die Einhaltung der Zeiten und der Regeln. Intern probieren die Teams die jeweiligen Rollen selbst aus und üben diese rhetorisch ein. Jedes Mitglied des Teams soll beide Positionen einüben. Kritische Reflexion und wechselseitige Kritik erfolgen wesentlich im Team selbst.

### **9. Der Wettbewerb (3. Phase)**

Der Wettbewerb findet zum Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters in zwei Stufen statt. An der ersten Stufe (Vorausscheid) nehmen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil. In einer zweiten Stufe (Finale) treten die beiden besten Teams gegeneinander an. Dem Wettbewerb liegen die oben genannten Spielregeln zu Grunde. Der Veranstalter behält sich vor, diese im Rahmen der Veranstaltung zu modifizieren. Die erste Stufe: Alle Teams treten je zweimal auf und müssen dabei einmal die „Kläger“- und einmal die „Beklagten“-Seite vertreten. Alle Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer müssen dabei auftreten. Die Konfrontation der Teams wird ebenso wie die Verteilung der Rollen innerhalb der Teams durch den Veranstalter gelöst. Als Richter nehmen an den Verhandlungen auch „professionelle“ Richter teil, darunter auch der Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf. Die Richter beobachten und bewerten die Vorträge unter inhaltlichen und rhetorischen Gesichtspunkten. Die zweite Stufe: In der Schlussrunde treten die beiden insgesamt, das heißt in Addition der Einzelbewertungen, bestplatzierten Teams gegeneinander an. Als Richter an der Schlussrunde wirken die an der Vorrunde beteiligten „professionellen“ Richter mit. Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Finalrunde wird eine aktuelle oder ehemalige Richterin bzw. ein aktueller oder ehemaliger Richter des BVerfG sein. Die Richter entscheiden kollegial darüber, welches Team den Wettbewerb gewinnt.

### **10. Fakultativ: Chance zur Überarbeitung der Seminararbeit (4. Phase)**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Gelegenheit, ihre eigene Seminararbeit ganz oder teilweise nach Abschluss des Wettbewerbs zu überarbeiten und eine zweite Fassung bzw. einen überarbeiteten Teil einzureichen, deren bzw. dessen Bewertung ebenfalls in die Seminarnote eingeht. Dabei ist wiederum anzugeben, welche Anregungen die Verfasser im Rahmen des Wettbewerbs aufgegriffen haben.

### **11. Bewertung und Preise**

Die schriftliche Leistung und die mündliche Leistung werden gesondert bewertet und grundsätzlich im Verhältnis zwei zu eins berücksichtigt. Der mündlichen Leistungsbewertung liegt primär die Leistungsbewertung beim Vorausscheid zugrunde, die mit Blick auf den Gesamteindruck von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer aus den wöchentlichen Pleadings gegebenenfalls noch nach oben korrigiert werden kann. Der schriftlichen Leistungsbewertung liegt die Bewertung der Seminararbeit zugrunde. Wenn eine zweite Fassung der Seminararbeit eingereicht wird (4. Phase), wird einmal diese Note, einmal die ursprüngliche Note der Seminararbeit und einmal die mündliche Note berücksichtigt. Wird nur ein überarbeiteter Teil der Seminararbeit eingereicht, kann dadurch die zuvor errechnete Gesamtnote verbessert werden. Für die besten Leistungen im Moot Court werden die oben genannten Preise ausgelobt.